


Information INFO/2019/0009	St. Ingbert  <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Hauptverwaltung (1)
Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 16.07.2019 Ortsrat St. Ingbert-Hassel	
Verpflichtung der Mitglieder des Orsrates	

Erläuterungen

Verpflichtung der Mitglieder des Orsrates

Die Amtszeit des neu gewählten Orsrates St. Ingbert-Hassel hat am 3. Juli 2019 begonnen.

Die Mitglieder des Orsrates haben nach § 33 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit § 74 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz (KSVG) die ihnen obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, insbesondere an den Sitzungen des Orsrates teilzunehmen.

Die Mitglieder des Orsrates werden vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung vom Oberbürgermeister zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes zum Wohle des Gemeinwesens unserer Stadt St. Ingbert sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet.